

Tiere - Zucht, Haltung und Handel mit Tieren - Prüfung

Nachweis der erforderlichen Sachkunde für die gewerbliche Haltung von Tieren.

Können keine ausreichenden Nachweise über die Sachkunde vorgelegt werden, so ist im Einzelfall auch eine Prüfung durch die Behörde möglich.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis
Der Personalausweis ist zur Prüfung vorzulegen.
- Antrag
Der Antrag kann formlos erfolgen.

Gebühren

41,00 - 328,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- §11 Tierschutzgesetz
<https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/BJNR012770972.html>
- Tarifstelle 33320 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Zuständige Behörden

Der Sachkundenachweis sollte vorzugsweise in dem Bezirk abgelegt werden, in dem das Gewerbe ausgeübt wird oder, falls dort nicht möglich, auch unter Aufsicht einer anderen Veterinärbehörde.